

Reise-Rücktrittsversicherung

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschlie-Bend. Einzelheiten zu den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reise-Rücktrittsversicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen ein Schaden durch Nichtantritt der Reise, beispielsweise den geschuldeten Stornokosten, finanziell ersetzt wird.



Was ist versichert?

Sie treten Ihre Reise nicht oder nicht planmäßig u. a. wegen folgender Ereignisse an:

- Tod, schwere Unfallverletzung
- Unerwartete schwere Erkrankung, Impfunverträglichkeit, Schwangerschaft
- Schaden am Eigentum infolge Feuer, Leitungswasserschäden, Elementarereignis oder vorsätzlicher Straftat eines Dritten
- Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung durch den Arbeitgeber
- Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses aus der Arbeitslosigkeit heraus

Was wird ersetzt?

Bei Nichtantritt der Reise ersetzen wir Ihnen die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Sie muss dem vollen vereinbarten Reisepreis einschließlich der bei Buchung anfallender Vermittlungsentgelte entsprechen.



Was ist nicht versichert?

- Kein Versicherungsschutz besteht für Krankheiten, die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf Terroranschläge, Kriegsereignisse, ein Flug- oder Busunglück, Krankheit oder Seuchen oder aufgrund der Befürchtung von inneren Unruhen aufgetreten sind.
- Wir leisten nicht, wenn Sie arglistig über Umstände zu täuschen versuchen, die für den Grund oder die Höhe der Leistung von Bedeutung sind.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Umbuchungskosten und Einzelzimmerzuschläge erstatten wir maximal bis zur Höhe der Stornokosten, die bei einem Rücktritt anfallen.



Wo bin ich versichert?

Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie

- unverzüglich die Reise stornieren, sowie uns jede sachdienliche Auskunft erteilen und Atteste zum Nachweis von Krankheiten
- alle Auskünfte zum Schadenfall wahrheitsgemäß und vollständig machen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit dem Vertragsabschluss und endet, sobald Sie das gebuchte und versicherte Verkehrsmittel oder Obiekt betreten.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die Reise-Rücktrittsversicherung endet mit dem Reisebeginn. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.